

## Vorschlag zur Änderung der Vereinssatzung

Der Vorstand schlägt vor, die Satzung bzgl. der Anzahl der Beisitzer zu ändern und die Festlegung auf 3 bei der Anzahl der Beisitzer durch die Formulierung ‚*mindestens 2*‘ zu ersetzen.

Begründung:

Wenn jemand im Vorstand mitarbeiten möchte, soll dies möglich sein, auch wenn bereits 3 Beisitzer im Vorstand sind. Andererseits soll beim eventuellen Ausscheiden eines Beisitzers nicht der Zwang bestehen, sofort ‚mit Gewalt‘ die Position neu zu besetzen.

Hinweis: dzt. gibt es keine konkrete Absicht, die Anzahl der Beisitzer zu ändern; es handelt sich also um einen reinen ‚Vorratsbeschluss‘.

§ 8, Absatz 1 neu hat dann folgenden Wortlaut:

### § 8 Vorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus:
  - dem/der je allein zur Vertretung des Vereins berechtigten 1. und 2. Vorsitzenden – vertretungsberechtigter Vorstand im Sinne des § 26 BGB - und
  - dem/der Kassenführer/in und dem/der Schriftführer/in sowie ~~X~~ Beisitzern bzw. Beisitzerinnen. *mindestens 2*

Der Gesamtvorstand kann kommissarisch bis zur Neuwahl eines Vorstandsmitglieds ein anderes Mitglied des Vereins bestellen.